

Enzyklika **Humanae** Vitae des Höchsten Papstes Paul VI _ WIRD, ÜBER DIE VERORDNUNG DER GEBURT

*Verehrte Brüder und liebe Söhne,
Gesundheit und Apostolischer Segen.*

Die Weitergabe des menschlichen Lebens ist eine äußerst ernste Aufgabe, in der verheiratete Menschen frei und verantwortungsbewusst mit Gott, dem Schöpfer, zusammenarbeiten. Es war ihnen immer eine Quelle großer Freude, auch wenn es manchmal viele Schwierigkeiten und Nöte mit sich bringt.

Die Erfüllung dieser Pflicht hat das Gewissen verheirateter Menschen immer vor Probleme gestellt, aber der jüngste Kurs der menschlichen Gesellschaft und die damit einhergehenden Veränderungen haben neue Fragen aufgeworfen. Die Kirche kann diese Fragen nicht ignorieren, denn sie betreffen Angelegenheiten, die eng mit dem Leben und dem Glück der Menschen verbunden sind.

I. PROBLEM UND KOMPETENZ DES LEHRES

2. Die eingetretenen Veränderungen sind von erheblicher Bedeutung und vielfältiger Natur. An erster Stelle steht die rasante Bevölkerungszunahme, die viele befürchten lässt, dass die Weltbevölkerung schneller wachsen wird als die verfügbaren Ressourcen, mit der Folge, dass viele Familien und Entwicklungsländer vor größere Nöte gestellt würden. Dies kann Behörden leicht dazu verleiten, noch härtere Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gefahr abzuwenden. Hinzu kommt, dass nicht nur die Arbeits- und Wohnbedingungen, sondern auch die gestiegenen Anforderungen sowohl im wirtschaftlichen als auch im schulischen Bereich eine Lebenssituation darstellen, in der es heutzutage häufig schwierig ist, eine kinderreiche Familie ausreichend zu versorgen.

Bemerkenswert ist auch ein neues Verständnis der Würde der Frau und ihres Platzes in der Gesellschaft, des Wertes der ehelichen Liebe in der Ehe und des Verhältnisses der ehelichen Handlungen zu dieser Liebe.

Aber die bemerkenswerteste Entwicklung von allen ist in dem erstaunlichen Fortschritt des Menschen in der Beherrschung und rationalen Organisation der Naturkräfte bis zu dem Punkt zu sehen, dass er sich bemüht, diese Kontrolle über jeden Aspekt seines eigenen Lebens auszudehnen – über seinen Körper, über alles seinen Geist und seine Gefühle, über sein soziales Leben und sogar über die Gesetze, die die Übertragung des Lebens regeln.

Neue Fragen

3. Dieser neue Stand der Dinge wirft neue Fragen auf. Angesichts der heutigen Lebensbedingungen und unter Berücksichtigung der Bedeutung der ehelichen Liebe für die Harmonie und gegenseitige Treue von Mann und Frau wäre es nicht richtig, die bisher geltenden moralischen Normen zu überprüfen, insbesondere wenn man meint, dass dies der Fall sein könnte nur mit größter Mühe, manchmal nur mit heroischer Anstrengung zu beobachten?

Wenn man hier das so genannte Totalitätsprinzip anwenden würde, könnte man außerdem nicht akzeptieren, dass die Absicht, eine weniger fruchtbare, aber rational geplante Familie zu haben, eine Handlung, die natürliche Prozesse unfruchtbar macht, in eine legale und vorausschauende Kontrolle der Geburt verwandeln könnte? Könnte man mit anderen Worten nicht zugeben, dass die Fortpflanzungsendgültigkeit für die Gesamtheit des Ehelebens gilt und nicht für jeden einzelnen Akt? Eine weitere Frage ist, ob nicht die Zeit gekommen ist, in der die Weitergabe des Lebens nicht durch die spezifischen Rhythmen des eigenen Körpers, sondern durch die Intelligenz und den Willen der Menschen geregelt werden sollte, weil die Menschen heute verantwortungsbewußter geworden sind.

Interpretation des Sittengesetzes

4. Solche Fragen erfordern von der Lehrautorität der Kirche ein neues und tieferes Nachdenken über die Grundsätze der moralischen Ehelehre – einer Lehre, die auf dem durch die göttliche Offenbarung erleuchteten und bereicherten Naturrecht beruht.

Kein Mitglied der Gläubigen könnte möglicherweise leugnen, dass die Kirche in ihrem Lehramt befugt ist, das natürliche Sittengesetz auszulegen. Es ist in der Tat unbestreitbar, wie Unsere Vorgänger viele Male erklärt haben, (1) dass Jesus Christus, als Er Petrus und den anderen Aposteln Seine göttliche Macht mitteilte und sie sandte, um alle Nationen Seine Gebote zu lehren, (2) sie als die authentische Hüter und Interpreten des ganzen Sittengesetzes, das heißt nicht nur des Gesetzes des Evangeliums, sondern auch des Naturgesetzes. Denn auch das Naturgesetz verkündet den Willen Gottes, und seine treue Beachtung ist zum ewigen Heil der Menschen notwendig. (3)

Bei der Erfüllung dieses Auftrags hat die Kirche stets geeignete Dokumente über die Natur der Ehe, die korrekte Ausübung der ehelichen Rechte und die Pflichten der Ehegatten herausgegeben. Diese Dokumente sind in letzter Zeit umfangreicher geworden. (4)

Spezielle Studien

5. Das Bewusstsein der gleichen Verantwortung veranlasste Uns, die von Unserem Vorgänger Papst Johannes XXIII. im März 1963 in freudiger Erinnerung eingesetzte Kommission zu bestätigen und zu erweitern diese Fragen. Ihre Aufgabe war es, Ansichten und Meinungen über das Eheleben und insbesondere über die richtige Geburtenregelung zu prüfen; und es sollte auch dem Lehramt der Kirche solche Beweise liefern, die es ihr ermöglichen würden, in dieser Angelegenheit, auf die nicht nur die Gläubigen, sondern auch der Rest der Welt warteten, eine treffende Antwort zu geben. (5)

Als die Beweise der Sachverständigen sowie die Meinungen und Ratschläge einer beträchtlichen Anzahl Unserer Brüder im Episkopat – von denen einige ihre Ansichten spontan übermittelten, während andere von Uns dazu aufgefordert wurden – eingingen, befanden wir uns in einem in der Lage, alle Aspekte dieses komplexen Themas genauer abzuwägen. Daher sind wir allen Beteiligten zutiefst dankbar.

Die Antwort des Lehramtes

6. Die von der Kommission erzielten Schlussfolgerungen konnten jedoch von Uns nicht als endgültig und absolut sicher angesehen werden, was uns von der Pflicht entbindet, diese ernste Frage persönlich zu prüfen. Dies war um so notwendiger, als innerhalb der Kommission selbst keine vollständige Einigkeit über die vorzuschlagenden moralischen Normen bestand, und insbesondere weil sich gewisse Ansätze und Kriterien zur Lösung dieser Frage herauskristallisiert hatten, die im Widerspruch zur Morallehre standen die Ehe, die ständig vom Lehramt der Kirche gelehrt wird.

Folglich beabsichtigen Wir, nachdem Wir die Uns zugesandten Beweise sorgfältig gesichtet und die ganze Angelegenheit eingehend studiert sowie ständig zu Gott gebetet haben, kraft des Uns von Christus anvertrauten Mandats, Unsere Antwort auf diese Reihe von zu geben ernste Fragen.

II. LEHRGRUNDSÄTZE

7. Die Frage der menschlichen Fortpflanzung umfasst wie jede andere Frage, die das menschliche Leben berührt, mehr als die begrenzten Aspekte, die für solche Disziplinen wie Biologie, Psychologie, Demographie oder Soziologie

spezifisch sind. Es ist der ganze Mensch und die ganze Mission, zu der er berufen ist, die berücksichtigt werden muss: sowohl ihre natürlichen, irdischen Aspekte als auch ihre übernatürlichen, ewigen Aspekte. Und da sich viele bei dem Versuch, künstliche Methoden der Geburtenkontrolle zu rechtfertigen, auf die Anforderungen der ehelichen Liebe oder der verantwortungsvollen Elternschaft berufen, müssen diese beiden wichtigen Realitäten des Ehelebens genau definiert und analysiert werden. Das wollen wir tun, mit besonderem Bezug auf das, was das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute mit höchster Autorität gelehrt hat.

Gottes liebevoller Entwurf

8. Die eheliche Liebe offenbart ihre wahre Natur und Vornehmheit besonders dann, wenn wir erkennen, dass sie ihren Ursprung in Gott hat, der „Liebe ist“, (6) der Vater, „nach dem jede Familie im Himmel und auf Erden benannt ist“. (7)

Die Ehe ist also weit davon entfernt, das Ergebnis des Zufalls oder das Ergebnis der blinden Evolution der Naturkräfte zu sein. Es ist in Wirklichkeit die weise und fürsorgliche Einrichtung Gottes, des Schöpfers, dessen Ziel es war, im Menschen Seinen liebevollen Plan zu verwirklichen. Infolgedessen entwickeln Mann und Frau durch diese gegenseitige Hingabe ihrer selbst, die spezifisch und ausschließlich für sie allein ist, jene Einheit zweier Personen, in der sie sich gegenseitig vervollkommen und mit Gott bei der Erzeugung und Aufzucht neuen Lebens zusammenarbeiten.

Die Eheschließung der Getauften wird darüber hinaus mit der Würde eines sakramentalen Gnadenzeichens ausgestattet, da sie die Einheit Christi mit seiner Kirche darstellt.

Verheiratete Liebe

9. Angesichts dieser Tatsachen sind die charakteristischen Merkmale und Erfordernisse der ehelichen Liebe klar angegeben, und es ist von größter Wichtigkeit, sie genau zu bewerten.

Diese Liebe ist vor allem ganz menschlich, eine Verbindung von Sinn und Geist. Es ist also nicht nur eine Frage des natürlichen Instinkts oder des emotionalen Triebs. Es ist auch und vor allem ein Akt des freien Willens, dessen Vertrauen so beschaffen ist, dass es die Freuden und Leiden des Alltags nicht nur überstehen, sondern auch wachsen soll, sodass Mann und Frau gewissermaßen eins werden Herz und eine Seele, und gemeinsam erreichen sie ihre menschliche Erfüllung.

Es ist eine Liebe, die total ist – diese ganz besondere Form persönlicher Freundschaft, in der Ehemann und Ehefrau großzügig alles teilen, keine unvernünftigen Ausnahmen zulassen und nicht nur an ihre eigene Bequemlichkeit denken. Wer seinen Partner wirklich liebt, liebt nicht nur für das, was er bekommt, sondern liebt ihn um des Partners willen, zufrieden damit, den anderen mit seiner eigenen Gabe bereichern zu können.

Auch die eheliche Liebe ist treu und schließt alle anderen aus, und dies bis zum Tode. So verstanden es Mann und Frau an dem Tag, an dem sie sich in vollem Bewusstsein ihres Tuns freiwillig die Ehe schworen. Obwohl diese Treue zwischen Mann und Frau manchmal Schwierigkeiten bereitet, hat niemand das Recht zu behaupten, dass sie unmöglich ist; es ist im Gegenteil immer ehrenhaft und verdienstvoll. Das Beispiel unzähliger Ehepaare beweist, dass Treue nicht nur dem Wesen der Ehe entspricht, sondern auch die Quelle tiefen und dauerhaften Glücks ist.

Schließlich ist diese Liebe fruchtbar. Es beschränkt sich nicht ausschließlich auf den liebevollen Austausch von Mann und Frau; sie schafft es auch, darüber hinauszugehen, um neues Leben ins Leben zu rufen. "Ehe und eheliche Liebe sind von Natur aus auf die Zeugung und Erziehung von Kindern ausgerichtet. Kinder sind wirklich das höchste Geschenk der Ehe und tragen in höchstem Maße zum Wohl ihrer Eltern bei." (8)

Verantwortungsvolle Elternschaft

10. Die eheliche Liebe verlangt daher von Mann und Frau das volle Bewusstsein ihrer Pflichten in Sachen verantwortungsvoller Elternschaft, auf die heute mit Recht viel Wert gelegt wird, die aber gleichzeitig richtig verstanden werden sollte. Daher tun wir gut daran, verantwortungsvolle Elternschaft im Lichte ihrer vielfältigen legitimen und miteinander verbundenen Aspekte zu betrachten.

In Bezug auf die biologischen Prozesse bedeutet verantwortliche Elternschaft das Bewusstsein und die Achtung ihrer ordnungsgemäßen Funktionen. In der Fortpflanzungsfähigkeit erkennt der menschliche Geist biologische Gesetze, die für die menschliche Person gelten. (9)

In Bezug auf die angeborenen Triebe und Emotionen des Menschen bedeutet verantwortliche Elternschaft, dass die Vernunft und der Wille des Menschen diese kontrollieren müssen.

Hinsichtlich der körperlichen, wirtschaftlichen, psychischen und sozialen Bedingungen wird verantwortungsvolle Elternschaft von jenen ausgeübt, die sich mit Bedacht und Großzügigkeit für weitere Kinder entscheiden, und von denen, die sich aus schwerwiegenden Gründen und unter Berücksichtigung der moralischen Grundsätze gegen weitere Kinder entscheiden entweder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit.

Verantwortliche Elternschaft, wie wir den Begriff hier verwenden, hat einen weiteren wesentlichen Aspekt von überragender Bedeutung. Es handelt sich um die von Gott gestiftete objektive moralische Ordnung, deren wahrer Interpret ein rechtes Gewissen ist. Mit einem Wort, die Ausübung einer verantwortungsvollen Elternschaft erfordert, dass Mann und Frau ihre eigenen Pflichten gegenüber Gott, sich selbst, ihren Familien und der menschlichen Gesellschaft anerkennen und dabei die richtige Reihenfolge der Prioritäten einhalten.

Daraus folgt, dass es ihnen nicht frei steht, im Dienst der Lebensübertragung nach Belieben zu handeln, als ob es allein ihre Sache wäre, den richtigen Weg zu wählen. Im Gegenteil, sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das, was sie tun, dem Willen Gottes, des Schöpfers, entspricht. Die eigentliche Natur der Ehe und ihr Gebrauch macht seinen Willen klar, während die ständige Lehre der Kirche ihn konkretisiert. (10)

Beachtung des Naturgesetzes

11. die es durch seine beständige Lehre interpretiert, lehrt, dass jeder Eheakt notwendigerweise seine innere Beziehung zur Zeugung des menschlichen Lebens behalten muss. (12)

Vereinigung und Fortpflanzung

12. Diese besondere Lehre, die oft vom Lehramt der Kirche dargelegt wird, gründet sich auf die untrennbare Verbindung, die von Gott hergestellt wurde und die der Mensch von sich aus nicht brechen darf, zwischen der Bedeutung der Einheit und der Bedeutung der Zeugung, die beide der Kirche innewohnen Ehegesetz.

Der Grund liegt darin, dass die grundlegende Natur des Eheakts Mann und Frau zwar in engster Intimität vereint, sie aber auch befähigt, neues Leben zu zeugen – und dies aufgrund von Gesetzen, die in die tatsächliche Natur von Mann und Frau eingeschrieben sind. Und wenn jede dieser wesentlichen Eigenschaften, die verbindende und die zeugende, bewahrt wird, behält die Ehe ihren Sinn für wahre gegenseitige Liebe und ihre Ordination in die höchste Verantwortung der Elternschaft, zu der der Mensch berufen ist. Wir glauben, dass gerade unsere Zeitgenossen erkennen können, dass diese Lehre im Einklang mit der menschlichen Vernunft steht.

Treue zu Gottes Plan

13. Männer stellen zu Recht fest, dass ein ehelicher Akt, der einem Partner ohne Rücksicht auf seinen oder ihren Zustand oder persönliche und vernünftige Wünsche in dieser Angelegenheit auferlegt wird, kein wahrer Akt der Liebe ist und daher die moralische Ordnung in ihrer besonderen Anwendung auf die intime Beziehung des Ehemanns verletzt und Frau. Wenn sie weiter nachdenken, müssen sie auch erkennen, dass ein Akt der gegenseitigen Liebe, der die Fähigkeit zur Weitergabe des Lebens beeinträchtigt, die Gott, der Schöpfer, durch bestimmte Gesetze in sie eingebaut hat, Seinen Plan, der die Norm der Ehe darstellt, vereitelt und dem Willen widerspricht des Urhebers des Lebens. Diese göttliche Gabe zu gebrauchen und ihr, wenn auch nur teilweise, ihren Sinn und Zweck zu nehmen, verstößt daher gegen die Natur des Mannes und der Frau und steht folglich im Widerspruch zum Plan Gottes und seinem heiligen Willen. Aber das Geschenk der ehelichen Liebe zu erfahren und dabei die Gesetze der Empfängnis zu respektieren, bedeutet anzuerkennen, dass man nicht der Meister der Lebensquellen ist, sondern eher der Diener des vom Schöpfer festgelegten Plans. Wie der Mensch überhaupt keine uneingeschränkte Herrschaft über seinen Körper hat, so hat er auch und mit besonderem Grund keine solche Herrschaft über seine spezifisch sexuellen Fähigkeiten, denn diese sind ihrer Natur nach mit der Erzeugung des Lebens befaßt, dessen Gott ist die Quelle. „Das menschliche Leben ist heilig – alle Menschen müssen diese Tatsache

anerkennen", erinnerte unser Vorgänger Papst Johannes XXIII. "Von Anfang an offenbart es die schöpferische Hand Gottes." (13) denn diese befassen sich naturgemäß mit der Erzeugung des Lebens, dessen Quelle Gott ist. „Das menschliche Leben ist heilig – alle Menschen müssen diese Tatsache anerkennen“, erinnerte unser Vorgänger Papst Johannes XXIII. "Von Anfang an offenbart es die schöpferische Hand Gottes." (13) denn diese befassen sich naturgemäß mit der Erzeugung des Lebens, dessen Quelle Gott ist. „Das menschliche Leben ist heilig – alle Menschen müssen diese Tatsache anerkennen“, erinnerte unser Vorgänger Papst Johannes XXIII. "Von Anfang an offenbart es die schöpferische Hand Gottes." (13)

Ungesetzliche Methoden zur Empfängnisverhütung

14. Deshalb stützen wir unsere Worte auf die Grundzüge einer menschlichen und christlichen Ehelehre, wenn wir noch einmal erklären müssen, dass die unmittelbare Unterbrechung des Zeugungsprozesses bereits begonnen hat und vor allem jeder unmittelbare Schwangerschaftsabbruch, auch zu therapeutischen Zwecken, Gründe als rechtmäßiges Mittel zur Regelung der Kinderzahl absolut auszuschließen sind. (14) Ebenso zu verurteilen ist, wie das Lehramt der Kirche bei vielen Gelegenheiten bekräftigt hat, die direkte Sterilisation des Mannes oder der Frau, ob dauerhaft oder vorübergehend. (fünfzehn)

Ebenso ausgeschlossen ist jede Handlung, die entweder vor, während oder nach dem Geschlechtsverkehr speziell darauf abzielt, die Fortpflanzung zu verhindern – sei es als Zweck oder als Mittel. (16)

Es gilt auch nicht, als Rechtfertigung für bewusst empfängnisverhütenden Geschlechtsverkehr zu argumentieren, dass ein kleineres Übel einem größeren vorzuziehen sei oder dass ein solcher Verkehr mit Zeugungsakten der Vergangenheit und Zukunft zu einer Einheit verschmelzen würde, und daher durch genau die gleiche moralische Güte wie diese qualifiziert sein. Obwohl es wahr ist, dass es manchmal erlaubt ist, ein kleineres moralisches Übel zu tolerieren, um ein größeres Übel zu vermeiden oder um ein größeres Wohl zu fördern, ist es niemals rechtmäßig, selbst aus den schwerwiegendsten Gründen, Böses zu tun, damit etwas Gutes kommt davon (18) – mit anderen Worten, direkt etwas zu beabsichtigen, das seiner Natur nach der moralischen Ordnung widerspricht und daher als menschenunwürdig beurteilt werden muss, obwohl die Absicht darin besteht, das Wohl eines Individuums zu schützen oder zu fördern einer Familie oder der Gesellschaft im Allgemeinen.

Gesetzliche therapeutische Mittel

15. Auf der anderen Seite betrachtet die Kirche die Anwendung jener therapeutischen Mittel, die zur Heilung von körperlichen Krankheiten notwendig sind, keineswegs als unerlaubt, selbst wenn daraus eine vorhersehbare Fortpflanzungsbehinderung resultieren sollte – sofern eine solche Behinderung nicht unmittelbar aus irgendwelchen Gründen beabsichtigt ist. (19)

Rückgriff auf unfruchtbare Perioden

16. Nun, wie wir bereits früher festgestellt haben (Nr. 3), erheben heute einige Menschen den Einwand gegen diese besondere Lehre der Kirche über die moralischen Gesetze, die die Ehe regeln, dass die menschliche Intelligenz sowohl das Recht als auch die Verantwortung hat, die Kräfte irrationaler Natur zu kontrollieren, die ins Innere kommen seinen Geltungsbereich und sie auf Ziele zu lenken, die dem Menschen zugute kommen. Andere fragen im selben Punkt, ob es nicht in so vielen Fällen sinnvoll sei, künstliche Geburtenkontrolle anzuwenden, wenn dadurch der Harmonie und dem Frieden einer Familie besser gedient und geeignetere Bedingungen für die Erziehung bereits geborener Kinder geschaffen würden. Auf diese Frage müssen wir eine klare Antwort geben. Die Kirche ist die erste, die die Anwendung menschlicher Intelligenz auf eine Tätigkeit lobt und empfiehlt, bei der ein vernünftiges Geschöpf wie der Mensch so eng mit seinem Schöpfer verbunden ist.

Wenn es also begründete Gründe für eine Abstandsgeburt gibt, die sich aus dem körperlichen oder seelischen Zustand des Ehepartners oder aus äußeren Umständen ergeben, so lehrt die Kirche, dass Verheiratete dann die dem Fortpflanzungssystem immanenten natürlichen Zyklen nutzen und sich engagieren können den ehelichen Verkehr nur während der unfruchtbaren Zeiten, wodurch die Geburt auf eine Weise kontrolliert wird, die nicht im geringsten gegen die moralischen Prinzipien verstößt, die wir soeben erklärt haben. (20)

Weder die Kirche noch ihre Lehre sind widersprüchlich, wenn sie die Ausnutzung der unfruchtbaren Zeit für Verheiratete für rechtmäßig halten, sondern die Anwendung von Mitteln, die die Empfängnis direkt verhindern, als immer unrechtmäßig verurteilt, auch wenn die Gründe für die spätere Praxis so erscheinen mögen aufrecht und seriös. In Wirklichkeit sind diese beiden Fälle völlig unterschiedlich. Im ersteren bedient sich das Ehepaar mit Recht einer ihm von der Natur gegebenen Fähigkeit. In letzterem behindern sie die natürliche Entwicklung des generativen Prozesses. Es ist nicht zu leugnen, dass die Eheleute in jedem Fall aus vertretbaren Gründen beide vollkommen klar in ihrer Absicht sind, Kinder zu vermeiden, und sicherstellen möchten, dass keine entstehen. Aber ebenso wahr ist, dass nur im ersteren Fall Mann und Frau bereit sind, während der fruchtbaren Zeit auf den Geschlechtsverkehr zu verzichten, solange aus vernünftigen Gründen die Geburt eines weiteren Kindes nicht erwünscht ist. Und wenn die unfruchtbare Zeit wiederkehrt, nutzen sie ihre eheliche Intimität, um ihre gegenseitige Liebe auszudrücken und ihre Treue zueinander zu wahren. Dabei geben sie mit Sicherheit den Beweis einer wahren und authentischen Liebe ab.

Folgen künstlicher Methoden

17. Verantwortungsbewusste Männer können sich tiefer von der Wahrheit der kirchlichen Lehre zu diesem Thema überzeugen, wenn sie über die Folgen von Methoden und Plänen zur künstlichen Empfängnisverhütung nachdenken. Lassen Sie sie zunächst überlegen, wie leicht diese Vorgehensweise den Weg für eheliche Untreue und eine allgemeine Senkung der moralischen Standards ebnen könnte. Es braucht nicht viel Erfahrung, um sich der menschlichen Schwäche voll bewusst zu sein und zu verstehen, dass Menschen – und besonders die jungen Menschen, die so Versuchungen ausgesetzt sind – Anreize brauchen, um das moralische Gesetz zu halten, und es eine schlechte Sache ist, es ihnen leicht zu machen sie, dieses Gesetz zu brechen. Ein weiterer besorgniserregender Effekt besteht darin, dass ein Mann, der sich an die Anwendung von Verhütungsmethoden gewöhnt hat, die Ehrfurcht vor einer Frau vergessen kann und unter Missachtung ihres körperlichen und emotionalen Gleichgewichts

Schließlich sollte die Gefahr sorgfältig bedacht werden, dass diese Macht in die Hände der öffentlichen Autoritäten übergeht, die sich wenig um die Gebote des Sittengesetzes kümmern. Wer wird es einer Regierung übel nehmen, die bei ihrem Versuch, die Probleme eines ganzen Landes zu lösen, zu denselben Maßnahmen greift, die von Eheleuten zur Lösung eines bestimmten Familienproblems als rechtmäßig angesehen werden? Wer hindert die Behörden daran, jene Verhütungsmethoden zu bevorzugen, die sie für wirksamer halten? Sollten sie dies für notwendig erachten, können sie ihren Einsatz sogar jedem auferlegen. Es kann daher durchaus vorkommen, dass Menschen, die entweder einzeln oder im Familien- oder Gesellschaftsleben die inhärenten Schwierigkeiten des göttlichen Gesetzes erfahren und entschlossen sind, sie zu vermeiden,

Grenzen der Macht des Menschen

Wenn wir also nicht bereit sind, die Verantwortung für die Zeugung von Leben der willkürlichen Entscheidung der Menschen zu überlassen, müssen wir akzeptieren, dass es gewisse Grenzen gibt, die der Macht des Menschen über seinen eigenen Körper und seinen eigenen Körper nicht zu überschreiten ist natürliche Funktionen – Grenzen, sagen wir mal, die niemand, sei es als Privatperson oder als Behörde, rechtmäßig überschreiten darf. Diese Grenzen werden ausdrücklich aufgrund der Ehrfurcht vor dem gesamten menschlichen Organismus und seinen natürlichen Funktionen im Lichte der Prinzipien, die wir zuvor dargelegt haben, und in Übereinstimmung mit einem korrekten Verständnis des „Prinzips der Totalität“, das von Unserem Vorgänger Papst Pius verkündet wurde, auferlegt XII. (21)

Anliegen der Kirche

18. Es ist zu erwarten, dass vielleicht nicht jeder diese besondere Lehre leicht akzeptieren wird. Zu viel Aufschrei gegen die Stimme der Kirche, verstärkt durch moderne Kommunikationsmittel. Aber es überrascht die Kirche nicht, dass sie, nicht weniger als ihr göttlicher Gründer, dazu bestimmt ist, ein „Zeichen des Widerspruchs“ zu sein. (22) Aus diesem Grund entzieht sie sich nicht der ihr auferlegten Pflicht, demütig, aber bestimmt das gesamte moralische Gesetz zu verkünden, sowohl das natürliche als auch das evangelische.

Da die Kirche keines dieser Gesetze erlassen hat, kann sie nicht ihre Schiedsrichterin sein – nur ihre Wächterin und Dolmetscherin. Es könnte ihr nie recht sein, für recht zu erklären, was eigentlich unrecht ist, da dies seiner Natur nach immer dem wahren Wohl des Menschen zuwiderläuft.

Indem sie das gesamte moralische Gesetz der Ehe intakt hält, ist die Kirche überzeugt, dass sie zur Schaffung einer wahrhaft menschlichen Zivilisation beiträgt. Sie fordert den Menschen auf, seine persönliche Verantwortung nicht zu verraten, indem er all sein Vertrauen in technische Mittel setzt. Auf diese Weise verteidigt sie die Würde von Mann und Frau. Diese Vorgehensweise zeigt, dass die Kirche, die dem Beispiel und der Lehre des göttlichen Erlösers treu ist, aufrichtig und uneigennützig auf die Menschen achtet, denen sie schon jetzt während dieser irdischen Pilgerreise zu helfen bemüht ist, „als Söhne der Lebenden am Leben Gottes teilzuhaben Gott, der Vater aller Menschen.“ (23)

III. PASTORALE RICHTLINIEN

19. Unsere Worte wären kein angemessener Ausdruck des Gedankens und der Sorge der Kirche, der Mutter und Lehrerin aller Völker, wenn sie, nachdem sie die Menschen zur Einhaltung und Achtung des göttlichen Ehegesetzes aufgerufen haben, nicht auch die Menschheit unterstützten in der ehrlichen Geburtsregelung unter den schwierigen Bedingungen, die heute Familien und Völker heimsuchen. Die Kirche kann in der Tat den Menschen gegenüber nicht anders handeln als der Erlöser. Sie kennt ihre Schwächen, sie hat Mitleid mit der Menge, sie heißt Sünder willkommen. Aber gleichzeitig kann sie nicht anders, als das Gesetz zu lehren. Denn es ist tatsächlich das Gesetz des menschlichen Lebens, das in seiner ursprünglichen Wahrheit wiederhergestellt und vom Geist Gottes geleitet wird. (24) Einhaltung des göttlichen Gesetzes.

20. Die Lehre der Kirche über die richtige Geburtsordnung ist eine Verkündung des Gesetzes Gottes selbst. Und doch besteht kein Zweifel, dass es vielen nicht nur schwer, sondern sogar unmöglich erscheinen wird, es zu beobachten. Nun ist es wahr, dass dieses Gesetz, wie alle guten Dinge, die sich durch ihren Adel und den Nutzen, den sie den Menschen verleihen, hervorheben, von den einzelnen Männern und Frauen, von den Familien und von der menschlichen Gesellschaft einen entschlossenen Zweck und große Ausdauer fordert. In der Tat kann es nicht eingehalten werden, es sei denn, Gott kommt ihnen mit der Gnade zu Hilfe, durch die das Wohlwollen der Menschen gestützt und gestärkt wird. Aber für diejenigen, die diese Angelegenheit sorgfältig prüfen, wird es tatsächlich offensichtlich sein, dass dieses Ausharren die Würde des Menschen erhöht und der menschlichen Gesellschaft Vorteile bringt.

Wert der Selbstdisziplin

21. Die richtige und gesetzmäßige Ordnung der Geburt erfordert zuallererst, dass die Ehepartner die wahren Segnungen des Familienlebens voll und ganz anerkennen und wertschätzen und dass sie die vollständige Beherrschung über sich selbst und ihre Gefühle erlangen. Denn wenn sie mit Hilfe der Vernunft und des freien Willens ihre natürlichen Triebe beherrschen sollen, kann es keinen Zweifel an der Notwendigkeit der Selbstverleugnung geben. Nur dann wird der Ausdruck der Liebe, der für das Eheleben wesentlich ist, der rechten Ordnung entsprechen. Dies wird besonders deutlich in der Praxis der periodischen Kontinenz. Eine solche Selbstdisziplin ist ein leuchtendes Zeugnis der Keuschheit von Mann und Frau und, weit davon entfernt, ein Hindernis für ihre Liebe zueinander zu sein, verwandelt sie sie, indem sie ihr einen wahrhaft menschlicheren Charakter verleiht. Und wenn diese Selbstdisziplin verlangt, dass sie an ihrem Ziel und ihren Bemühungen festhalten, sie hat zugleich die heilsame Wirkung, Mann und Frau zu ihrer Persönlichkeit zu entwickeln und mit geistlichen Segnungen zu bereichern. Denn es bringt dem Familienleben reiche Früchte der Ruhe und des Friedens. Es hilft bei der Lösung von Schwierigkeiten anderer Art. Es fördert bei Mann und Frau Nachdenklichkeit und liebevolle Rücksichtnahme aufeinander. Es hilft ihnen, übermäßige Eigenliebe abzuwehren, die das Gegenteil von Nächstenliebe ist. Es weckt in ihnen ein Bewusstsein ihrer Verantwortung. Und schließlich verleiht es den Eltern einen tieferen und wirksameren Einfluss auf die Erziehung ihrer Kinder. Wenn ihre Kinder aufwachsen, entwickeln sie ein richtiges Wertebewusstsein und erreichen einen ruhigen und harmonischen Umgang mit ihren geistigen und körperlichen Kräften. Denn es bringt dem Familienleben reiche Früchte der Ruhe und des Friedens. Es hilft bei der Lösung von Schwierigkeiten anderer Art. Es fördert bei Mann und Frau Nachdenklichkeit und liebevolle Rücksichtnahme aufeinander. Es hilft ihnen, übermäßige Eigenliebe abzuwehren, die das Gegenteil von Nächstenliebe ist. Es weckt in ihnen ein Bewusstsein ihrer Verantwortung. Und schließlich verleiht es den Eltern einen tieferen und wirksameren Einfluss auf die Erziehung ihrer Kinder. Wenn ihre Kinder aufwachsen, entwickeln sie ein richtiges Wertebewusstsein und erreichen einen ruhigen und harmonischen Umgang mit ihren geistigen und körperlichen Kräften. Denn es bringt dem Familienleben reiche Früchte der Ruhe und des Friedens. Es hilft bei der

Lösung von Schwierigkeiten anderer Art. Es fördert bei Mann und Frau Nachdenklichkeit und liebevolle Rücksichtnahme aufeinander. Es hilft ihnen, übermäßige Eigenliebe abzuwehren, die das Gegenteil von Nächstenliebe ist. Es weckt in ihnen ein Bewusstsein ihrer Verantwortung. Und schließlich verleiht es den Eltern einen tieferen und wirksameren Einfluss auf die Erziehung ihrer Kinder. Wenn ihre Kinder aufwachsen, entwickeln sie ein richtiges Wertebewusstsein und erreichen einen ruhigen und harmonischen Umgang mit ihren geistigen und körperlichen Kräften. was das Gegenteil von Nächstenliebe ist. Es weckt in ihnen ein Bewusstsein ihrer Verantwortung. Und schließlich verleiht es den Eltern einen tieferen und wirksameren Einfluss auf die Erziehung ihrer Kinder. Wenn ihre Kinder aufwachsen, entwickeln sie ein richtiges Wertebewusstsein und erreichen einen ruhigen und harmonischen Umgang mit ihren geistigen und körperlichen Kräften. was das Gegenteil von Nächstenliebe ist. Es weckt in ihnen ein Bewusstsein ihrer Verantwortung. Und schließlich verleiht es den Eltern einen tieferen und wirksameren Einfluss auf die Erziehung ihrer Kinder. Wenn ihre Kinder aufwachsen, entwickeln sie ein richtiges Wertebewusstsein und erreichen einen ruhigen und harmonischen Umgang mit ihren geistigen und körperlichen Kräften.

Förderung der Keuschheit

22. Wir nutzen diese Gelegenheit, um uns an diejenigen zu wenden, die sich in der Bildung engagieren, und an alle, deren Recht und Pflicht es ist, für das Gemeinwohl der menschlichen Gesellschaft zu sorgen. Wir möchten ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit lenken, eine für das Wachstum der Keuschheit günstige Atmosphäre zu schaffen, damit wahre Freiheit Vorrang vor Zügellosigkeit hat und die Normen des moralischen Gesetzes vollständig gewahrt bleiben.

Alles in den modernen Mitteln der gesellschaftlichen Kommunikation, das die niederen Leidenschaften der Menschen weckt und niedrige moralische Standards fördert, sowie jede Obszönität im geschriebenen Wort und jede Form von Unanständigkeit auf der Bühne und auf der Leinwand, sollte öffentlich und einstimmig von allen verurteilt werden, die dies tun haben den Fortschritt der Zivilisation und die Bewahrung der herausragenden Werte des menschlichen Geistes am Herzen. Es ist ziemlich absurd, diese Art von Verdorbenheit im Namen von Kunst oder Kultur (25) oder unter Berufung auf die Freiheit zu verteidigen, die in diesem Bereich von den Behörden gewährt wird.

Appell an Behörden

23. Und nun wollen Wir zu den Herrschern der Nationen sprechen. Ihnen obliegt vor allem die Verantwortung für die Wahrung des Gemeinwohls. Sie können so viel zur Bewahrung der Moral beitragen. Wir bitten Sie, lassen Sie niemals zu, dass die Moral Ihrer Völker untergraben wird. Die Familie ist die primäre Einheit im Staat; duldet keine Gesetzgebung, die Praktiken in die Familie einführen würde, die dem Naturgesetz Gottes widersprechen. Denn es gibt andere Wege, auf denen eine Regierung das Bevölkerungsproblem lösen kann und sollte – nämlich Gesetze zu erlassen, die den Familien helfen, und die Menschen klug zu erziehen, damit sowohl das moralische Gesetz als auch die Freiheit der Bürger geschützt werden.

Auf der Suche nach wahren Lösungen

Wir sind uns der Schwierigkeiten bewusst, mit denen die öffentlichen Behörden in dieser Angelegenheit konfrontiert sind, insbesondere in den Entwicklungsländern. Tatsächlich dachten Wir an die berechtigten Ängste, die auf ihnen lasteten, als Wir Unsere Enzyklika *Populorum Progressio* veröffentlichten. Aber jetzt vereinen Wir Unsere Stimme mit der Stimme Unseres Vorgängers Johannes XXIII. ehrwürdigen Andenkens und machen uns seine Worte zu eigen: „Keine Erklärung des Problems und keine Lösung dafür ist akzeptabel, die der wesentlichen Würde des Menschen Gewalt antun; diejenigen, die eine solche vorgeschlagenen Lösungen beruhen auf einer völlig materialistischen Auffassung des Menschen selbst und seines Lebens. Die einzig mögliche Lösung für diese Frage ist eine, die den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt sowohl des Einzelnen als auch der gesamten menschlichen Gesellschaft ins Auge fasst und die wahren menschlichen Werte achtet und fördert.“ (26) Niemand kann, ohne grob ungerecht zu sein, die göttliche Vorsehung für das verantwortlich machen, was eindeutig das Ergebnis einer fehlgeleiteten Regierungspolitik, eines unzureichenden Sinns für soziale Gerechtigkeit, einer selbstsüchtigen Anhäufung materieller Güter zu sein scheint, und schließlich der schuldhaften Unterlassung jener Initiativen und Verantwortungen, die den Lebensstandard der Völker und ihrer Kinder heben würden. (27) Wenn doch nur alle Regierungen, die dazu in der Lage wären, das tun würden, was manche schon so edel tun, und sich anstrengen würden, ihre Bemühungen und ihre Unternehmungen zu erneuern! In den Programmen der gegenseitigen Hilfe

zwischen allen Zweigen der großen Menschheitsfamilie darf es keine Lockerung geben. Hier bieten sich unseres Erachtens nahezu unbegrenzte Möglichkeiten für die Aktivitäten der großen internationalen Institutionen. In den Programmen der gegenseitigen Hilfe zwischen allen Zweigen der großen Menschheitsfamilie darf es keine Lockerung geben. Hier bieten sich unseres Erachtens nahezu unbegrenzte Möglichkeiten für die Aktivitäten der großen internationalen Institutionen. In den Programmen der gegenseitigen Hilfe zwischen allen Zweigen der großen Menschheitsfamilie darf es keine Lockerung geben. Hier bieten sich unseres Erachtens nahezu unbegrenzte Möglichkeiten für die Aktivitäten der großen internationalen Institutionen.

An Wissenschaftler

24. Unser nächster Appell richtet sich an Männer der Wissenschaft. Diese können "das Wohl der Ehe und der Familie und auch die Gewissensruhe erheblich fördern, wenn sie sich bemühen, durch gemeinsame Anstrengungen die für eine ordnungsgemäße Geburtenregelung günstigen Bedingungen eingehender aufzuklären." (28) Es ist höchst wünschenswert, und dies war auch die Meinung von Pius XII., dass es der medizinischen Wissenschaft gelänge, durch das Studium der natürlichen Rhythmen eine hinreichend sichere Grundlage für die keusche Begrenzung der Nachkommenschaft zu bestimmen. (29) Auf diese Weise werden Wissenschaftler, insbesondere Katholiken, durch ihre Forschung die Wahrheit der Behauptung der Kirche feststellen, dass „es keinen Widerspruch zwischen zwei göttlichen Gesetzen geben kann – dem, das die Weitergabe des Lebens regelt, und dem, das die Förderung regelt der ehelichen Liebe." (30)

An christliche Paare

25. Und jetzt wenden Wir uns in besonderer Weise Unseren eigenen Söhnen und Töchtern zu, vor allem denen, die Gott beruft, Ihm im Stand der Ehe zu dienen. Die Kirche gibt zwar die unantastbaren Bedingungen des göttlichen Gesetzes an ihre Kinder weiter, sie ist aber auch Heilsbotin und öffnet durch die Sakramente die Kanäle der Gnade weit, durch die der Mensch zu einem neuen, in Liebe und Liebe antwortenden Geschöpf wird wahre Freiheit für den Plan seines Schöpfers und Retters, und erfährt auch die Süße des Jochs Christi. (31)

In demütigem Gehorsam gegenüber ihrer Stimme sollen also die christlichen Ehemänner und -frauen ihrer Berufung zum christlichen Leben gedenken, einer Berufung, die von ihrer Taufe herrührt und durch das Sakrament der Ehe neu bestätigt und deutlicher gemacht wurde. Denn durch dieses Sakrament werden sie gestärkt und, fast könnte man sagen, zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten geweiht. So werden sie ihre Berufung voll und ganz verwirklichen und vor der Welt Zeugnis für Christus ablegen, wie es ihnen gebührt. (32) Denn der Herr hat ihnen die Aufgabe anvertraut, den Männern und Frauen die Heiligkeit und Freude des Gesetzes sichtbar zu machen, die ihre Liebe zueinander und ihre Zusammenarbeit mit der Liebe Gottes, des Urhebers des Menschen, untrennbar verbunden Leben.

Über die zum Teil sehr großen Schwierigkeiten, die das Leben christlicher Ehepaare heimsuchen, wollen wir keineswegs schweigen. Für sie, wie für jeden von uns, „ist die Pforte eng und der Weg hart, der zum Leben führt“. (33) Dennoch ist es gerade die Hoffnung auf dieses Leben, die, wie eine hell brennende Fackel, ihren Weg erhellt, während sie geistesstark danach streben, „ein nüchternes, rechtschaffenes und gottesfürchtiges Leben in dieser Welt“ zu führen (34). sicher zu wissen, dass "die Form dieser Welt vergeht". (35)

Rückgriff auf Gott

Aus diesem Grund sollten Mann und Frau die ihnen zugewiesene Last bereitwillig in der Kraft des Glaubens und der Hoffnung annehmen, die „uns nicht enttäuscht, weil die Liebe Gottes durch den geschenkten Heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen ist ~}36 Dann sollen sie mit unablässigem Gebet die Hilfe Gottes erleben und vor allem Gnade und Liebe aus der unfehlbaren Quelle der Eucharistie schöpfen Sie dürfen nicht den Mut verlieren, sondern müssen demütig und beharrlich auf die im Sakrament der Buße reichlich geschenkte Barmherzigkeit Gottes zurückgreifen, um auf diese Weise gewiss jene Vollkommenheit des Ehelebens zu erreichen, die die Apostel legt mit diesen Worten fest: „Ehemänner, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt hat. . . Trotzdem sollten Ehemänner ihre Frauen wie ihren eigenen Körper lieben. Wer seine Frau liebt, liebt sich selbst. Denn niemand hasst jemals sein eigenes Fleisch, sondern nährt und pflegt es wie Christus die Kirche. . . Dies ist ein großes Geheimnis, und ich meine in Bezug auf Christus und die Kirche; aber jeder von euch liebe seine Frau wie sich selbst, und lass die Frau sehen, dass sie ihren Mann achtet.“ (37)

Familienapostolat

26. Unter den Früchten, die reifen, wenn das Gesetz Gottes entschlossen befolgt wird, ist sicherlich die kostbarste, dass Ehepaare selbst oft den Wunsch haben, ihre eigenen Erfahrungen anderen mitzuteilen. So kommt es, dass in die Fülle der Laienberufung eine neuartige und herausragende Form des Apostolats aufgenommen wird, durch die Ehepaare, wie der Dienst an der Liebe, selbst durch die Führung, die sie anbieten, zu Aposteln für andere Ehepaare werden. Und sicherlich fällt unter allen Formen des christlichen Apostolats schwerlich eine passendere für die heutige Zeit ein. (38)

An Ärzte und Krankenschwestern

27. Ebenso schätzen wir die Ärztinnen und Ärzte und Angehörigen der Pflegeberufe, die in Ausübung ihres Berufes bestrebt sind, die Anforderungen ihrer christlichen Berufung vor allen bloß menschlichen Interessen zu erfüllen. Lasst sie daher beständig in ihrem Entschluss bleiben, immer jene Handlungslinien zu unterstützen, die dem Glauben und der rechten Vernunft entsprechen. Und lassen Sie sie sich bemühen, Zustimmung und Unterstützung für diese Politik unter ihren Berufskollegen zu gewinnen. Darüber hinaus sollten sie es als einen wesentlichen Teil ihrer Fähigkeiten betrachten, sich auf diesem schwierigen Gebiet des medizinischen Wissens vollständig zurechtzufinden. Wenn Ehepaare dann um Rat fragen, sind sie vielleicht in der Lage, ihnen den richtigen Rat zu geben und sie in die richtige Richtung zu weisen. Ehepaare haben ein Recht, so viel von ihnen zu erwarten.

An Priester

28. Und nun, geliebte Söhne, ihr Priester, die ihr kraft eures heiligen Amtes als Ratgeber und geistliche Führer sowohl von einzelnen Männern und Frauen als auch von Familien handelt – wir wenden uns mit großem Vertrauen an euch. Denn es ist Ihre Hauptpflicht – Wir sprechen besonders zu Ihnen, die Sie Moraltheologie lehren –, die kirchliche Ehelehre klar und vollständig zu formulieren. In der Ausübung eures Amtes müsst ihr die Ersten sein, die ein Beispiel für den aufrichtigen Gehorsam nach innen und außen geben, der dem Lehramt der Kirche gebührt. Denn wie Sie wissen, genießen die Hirten der Kirche ein besonderes Licht des Heiligen Geistes, wenn sie die Wahrheit lehren. (39) Und das ist der Grund, warum ihr zu solchem Gehorsam verpflichtet seid, und nicht die Argumente, die sie vorbringen. Auch wird es dir nicht entgehen, wenn Männer Wenn der Seelenfrieden und die Einheit des christlichen Volkes gewahrt werden sollen, dann ist es von größter Bedeutung, dass in der Moral wie in der Dogmatik alle dem Lehramt der Kirche gehorchen und mit einer Stimme sprechen. Deshalb machen Wir uns die ängstlichen Worte des großen Apostels Paulus zu eigen und erneuern von ganzem Herzen Unseren Appell an euch: „Ich appelliere an euch, Brüder, im Namen unseres Herrn Jesus Christus, dass ihr alle einverstanden seid, und zwar Es soll keine Meinungsverschiedenheiten unter euch geben, sondern dass ihr eines Sinnes und eines Urteils einig seid. (40) Deshalb machen Wir uns die ängstlichen Worte des großen Apostels Paulus zu eigen und erneuern von ganzem Herzen Unseren Appell an euch: „Ich appelliere an euch, Brüder, im Namen unseres Herrn Jesus Christus, dass ihr alle einverstanden seid, und zwar Es soll keine Meinungsverschiedenheiten unter euch geben, sondern dass ihr eines Sinnes und eines Urteils einig seid. (40) Deshalb machen Wir uns die ängstlichen Worte des großen Apostels Paulus zu eigen und erneuern von ganzem Herzen Unseren Appell an euch: „Ich appelliere an euch, Brüder, im Namen unseres Herrn Jesus Christus, dass ihr alle einverstanden seid, und zwar Es soll keine Meinungsverschiedenheiten unter euch geben, sondern dass ihr eines Sinnes und eines Urteils einig seid. (40)

Christliches Mitgefühl

29. Nun ist es eine hervorragende Manifestation der Liebe zu den Seelen, nichts von der Heilslehre Christi auszulassen; aber dies muss immer mit Toleranz und Nächstenliebe verbunden sein, wie Christus selbst in seinen Gesprächen und seinem Umgang mit den Menschen gezeigt hat. Denn als er kam, nicht um zu richten, sondern um die Welt zu retten, (41) war er nicht bitter streng gegen die Sünde, sondern geduldig und von großer Barmherzigkeit gegen die Sünder?

Ehemänner und Ehefrauen müssen daher, wenn sie aufgrund der Schwierigkeiten ihres Lebens zutiefst betrübt sind, im Herzen und in der Stimme ihres Priesters die Ähnlichkeit mit der Stimme und der Liebe unseres Erlösers finden.

So spricht mit vollem Vertrauen, geliebte Söhne, in der Überzeugung, dass der Heilige Geist Gottes, während er dem Lehramt gegenwärtig ist und gesunde Lehre verkündet, auch die Herzen der Gläubigen erleuchtet und ihre

Zustimmung einlädt. Lehren Sie Ehepaare die notwendige Art des Gebets und bereiten Sie sie darauf vor, sich öfter mit großem Glauben den Sakramenten der Eucharistie und der Buße zu nähern. Lass sie niemals wegen ihrer Schwäche den Mut verlieren.

An die Bischöfe

30.Und jetzt, am Ende dieser Enzyklika, wenden Wir uns ehrfürchtig und liebevoll an euch, geliebte und ehrwürdige Brüder im Episkopat, mit denen wir die Sorge um das geistliche Wohl des Volkes Gottes enger teilen. Denn Wir laden euch alle ein, Wir flehen euch an, euren Priestern, die euch im heiligen Dienst helfen, und den Gläubigen eurer Diözesen eine Führung zu geben und euch mit ganzem Eifer und ohne Verzögerung der Wahrung der Heiligkeit der Ehe zu widmen, um das Eheleben zu seiner vollen menschlichen und christlichen Vollkommenheit zu führen. Betrachten Sie diese Mission derzeit als eine Ihrer dringendsten Aufgaben. Wie Sie sehr wohl wissen, bedarf es einer konzertierten pastoralen Aktion in allen Bereichen menschlichen Fleißes, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Natur. Wenn auf diesen verschiedenen Gebieten gleichzeitig Fortschritte erzielt werden, dann wird das intime Leben von Eltern und Kindern in der Familie nicht nur erträglicher, sondern auch leichter und freudvoller. Und das Zusammenleben in der menschlichen Gesellschaft wird durch brüderliche Liebe bereichert und durch wahren Frieden stabiler gemacht, wenn Gottes Plan, den er für die Welt erdacht hat, treu befolgt wird.

Ein großartiges Werk

31.Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne, alle Menschen guten Willens, wahrhaftig groß ist das Werk der Erziehung, des Fortschritts und der Nächstenliebe, zu dem Wir euch jetzt alle auffordern. Und dies tun Wir im Vertrauen auf die unerschütterliche Lehre der Kirche, die der Nachfolger des Petrus gemeinsam mit seinen Brüdern im katholischen Episkopat treu wahrt und auslegt. Und Wir sind davon überzeugt, dass dieses wirklich großartige Werk Segen sowohl für die Welt als auch für die Kirche bringen wird. Denn der Mensch kann das wahre Glück, nach dem er sich mit der ganzen Kraft seines Geistes sehnt, nicht erreichen, wenn er nicht die Gesetze hält, die Gott, der Höchste, in seine wahre Natur eingraviert hat. Diese Gesetze müssen weise und liebevoll eingehalten werden. Auf diese großartige Arbeit, auf euch alle und besonders auf Ehepaare,

Gegeben zu St. Peter, Rom, am 25. Juli, dem Fest des heiligen Apostels Jakobus, im Jahr 1968, dem sechsten Unseres Pontifikats.

PAUL VI

ANMERKUNGEN

Lateinischer Text : *Acta Apostolicae Sedis* , 60 (1968), 481-503.

ENGLISCHE ÜBERSETZUNG: *The Pope Speaks* , 13 (Fall. 1969), 329-46.

VERWEISE:

(1) Siehe Pius IX, Encyc. Brief *Oui pluribus: Pii IX PM Acta* , 1, S. 9-10; St. Pius X. Encyc. Brief *Singulari quadam* : AAS 4 (1912), 658; Pius XI., Kodexbrief *Casti connubii* : AAS 22 (1930), 579-581; Pius XII, Ansprache *Magnificate Dominum* an das Episkopat der Katholischen Welt: AAS 46 (1954), 671-672; *Johannes XXIII*, Encyc. Brief *Mater et Magistra* : AAS 53 (1961), 457.

(2) Siehe *Mt* 28, 18-19.

(3) Siehe *Mt* 7.21.

(4) Siehe Römischer Katechismus des Konzils von Trient, Teil II, Kap. 8; Leo XIII, Enzyklika *Arcanum* : *Acta Leonis XIII*, 2 (1880), 26-29; Pius XI., Enzyklopädie *Divini illius Magistri* : AAS 22 (1930), 58-61; Enzykl. Brief *Casti connubii* : AAS 22 (1930), 545-546; Pius XII, Ansprache an die Italienische Medizinisch-Biologische Union St. Lukas: *Discorsi e radiomessaggi di Pio XII* , VI, 191-192; an Italienische Vereinigung Katholischer Hebammen: AAS 43 (1951), 835-854; an die als Family Campaign bekannte Vereinigung und andere Familienvereinigungen: AAS 43 (1951), 857-859; zum 7. Kongress der International Society of Hematology: AAS 50 (1958), 734-735 [TPS VI, 394-

395]; Johannes XXIII., Enzyklika *Mater et Magistra*: AAS 53 (1961), 446-447 [TPS VII, 330-331]; Zweites Vatikanisches Konzil, *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute*, Nr. 47-52: AAS 58 (1966), 1067-1074 [TPS XI, 289-295]; Kodex des kanonischen Rechts, can. 1067, 1068 §1, can. 1076, §§1-2.

(5) Siehe Paul VI., Ansprache an das Kardinalskollegium: AAS 56 (1964), 588 [TPS IX, 355-356]; an Commission for the Study of Problems of Population, Family and Birth: AAS 57 (1965), 388 [TPS X, 225]; zum Nationalen Kongress der Italienischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie: AAS 58 (1966), 1168 [TPS XI, 401-403].

(6) Siehe 1 *Joh* 4,8.

(7) *Eph* 3. 15.

(8) Zweites Vatikanisches Konzil, *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute*, Nr. 50: AAS 58 (1966), 1070-1072 [TPS XI, 292-293].

(9) Siehe St. Thomas, *Summa Theologiae*, I-II, q. 94, Kunst. 2.

(10) Siehe Zweites Vatikanisches Konzil, *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute*, Nrn. 50- 5 1: AAS 58 (1 966) 1070-1073 [TPS XI, 292-293].

(11) Siehe *ebenda.*, nein. 49: AAS 58 (1966), 1070 [TPS XI, 291-292].

(12) Siehe Pius XI. Enzykl. Brief *Casti connubi*: AAS 22 (1930), 560; Pius XII, Ansprache an Hebammen: AAS 43 (1951), 843.

(13) Siehe Enzykl. Brief *Mater et Magistra*: AAS 53 (1961), 447 [TPS VII, 331].

(14) Siehe Römischer Katechismus des Konzils von Trient, Teil II, Kap. 8; Pius XI., Encyc. Brief *Casti connubii*: AAS 22 (1930), 562-564; Pius XII, Ansprache an die Medizinisch-Biologische Union St. Lukas: *Discorsi e radiomessaggi*, VI, 191-192; Ansprache an Hebammen: AAS 43 (1951), 842-843; Ansprache an die Familienkampagne und andere Familienverbände: AAS 43 (1951), 857-859; Johannes XXIII, Encyc. Brief *Pacem in terris*: AAS 55 (1963), 259-260 [TPS IX, 15-16]; Zweites Vatikanisches Konzil, *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute*, Nr. 51: AAS 58 (1966), 1072 [TPS XI, 293].

(15) Siehe Pius XI, Encyc. Brief *Casti connubii*: AAS 22 (1930), 565; Dekret des Heiligen Offiziums, 22. Februar 1940: AAS 32 (1940), 73; Pius XII, Ansprache an die Hebammen: AAS 43

(1951), 843-844; an die Gesellschaft für Hämatologie: AAS 50 (1958), 734-735 [TPS VI, 394-395].

(16) Siehe Römischer Katechismus des Konzils von Trient, Teil II, Kap. 8; Pius XI., Encyc. Brief *Casti connubii*: AAS 22 (1930), 559-561; Pius XII, Ansprache an Hebammen: AAS 43 (1951), 843; an die Gesellschaft für Hämatologie: AAS 50 (1958), 734-735 [TPS VI, 394-395]; Johannes XXIII., Enzyklopädie *Mater et Magistra*: AAS 53 (1961), 447 [TPS VII, 331].

(17) Siehe Pius XII., Ansprache an den Nationalkongress der Italienischen Gesellschaft der Union Katholischer Juristen: AAS 45 (1953), 798-799 [TPS I, 67-69].

(18) Siehe *Röm* 3.8.

(19) Siehe Pius XII., Ansprache beim 26. Kongress der Italienischen Gesellschaft für Urologie: AAS 45 (1953), 674-675; an Society of Hematology: AAS 50 (1958), 734-735 [TPS VI, 394-395].

(20) Siehe Pius XII., Ansprache an Hebammen: AAS 43 (1951), 846.

(21) Siehe Pius XII, Ansprache an die Gesellschaft für Urologie: AAS 45 (1953), 674-675; an Leiter und Mitglieder der Italienischen Vereinigung der Hornhautspender und der Italienischen Blindenvereinigung: AAS 48 (1956), 461-462 [TPS III, 200-201].

(22) *Lk* 2. 34.

- (23) Siehe Paul VI, Encycl. Brief *Populorum progressio* : AAS 59 (1967), 268 [TPS XII, 151].
- (24) Siehe *Röm* 8.
- (25) Siehe Zweites Vatikanisches Konzil, *Dekret über die Medien der sozialen Kommunikation* , Nr. 6-7: AAS 56 (1964), 147 [TPS IX, 340-341].
- (26) Enzykl. Brief *Mater et Magistra* : AAS 53 (1961), 447 [TPS VII, 331].
- (27) Siehe Enzykl. Brief *Populorum progressio* , Nr. 48-55: AAS 59 (1967), 281-284 [TPS XII, 160-162].
- (28) Zweites Vatikanisches Konzil, *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute* , Nr. 52: AAS 58 (1966), 1074 [TPS XI, 294].
- (29) Ansprache an die Familienkampagne und andere Familienverbände: AAS 43 (1951), 859.
- (30) Zweites Vatikanisches Konzil, *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute* , Nr. 51: AAS 58 (1966), 1072 [TPS XI, 293].
- (31) Siehe *Mt* 11. 30.
- (32) Siehe Zweites Vatikanisches Konzil, *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute* , Nr. 48: AAS 58 (1966), 1067-1069 [TPS XI, 290-291]; *Dogmatische Konstitution über die Kirche* , Nr. 35: AAS 57 (1965), 40-41 [TPS X, 382-383].
- (33) *Mt* 7.14; siehe *Heb* 12. 11.
- (34) Siehe *Ti* 2.12.
- (35) Siehe *1 Kor* 7, 31.
- (36) *Röm* 5. 5.
- (37) *Eph* 5. 25, 28-29, 32-33.
- (38) Siehe Zweites Vatikanisches Konzil, *Dogmatische Konstitution über die Kirche* , Nr. 35, 41: AAS 57 (1965), 40-45 [TPS X, 382-383, 386-387]; *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute* Nr. 48-49: AAS 58 (1966), 1067-1070 [TPS XI, 290-292]; *Dekret über das Laienapostolat* Nr. 11: AAS 58 (1966), 847-849 [TPS XI, 128-129].
- (39) Siehe Zweites Vatikanisches Konzil, *Dogmatische Konstitution über die Kirche* , Nr. 25: AAS 57 (1965), 29-31 [TPS X, 375-376].
- (40) *1 Kor* 1. 10.
- (41) Siehe *Joh* 3, 17.